



Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 – Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Globasnitz vom 24.09.2025, Zl. 900-2/2-2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

25. September 2025 bis 02. Oktober 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.globasnitz.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Bernhard Sadovnik